

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen
Herr Volkert Hansen
Frau Birgit Ohlsen
Herr Kai Olufs
Herr Hanno Peters
Frau Gisela Riemann
von der Verwaltung
Frau Katja Kraemer

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Sven Carstensen
Herr Joachim Christiansen
Frau Gerda Gade

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwohnerfragestunde
 - 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Oev/000077
 - 6 . Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
 - 7 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Oev/000079
 - 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Oev/000085
 - 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Oev/000086
 - 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Oev/000084
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Riemann begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt TOP 12 „Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag zwischen der Föhr Tourismus GmbH, der W.D.R. und dem FIT e.V. über Gesellschaftsanteile“, TOP 15 „Abschluss von Personalgestellungsverträgen zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Föhr Tourismus GmbH“ und TOP 16 „Abschluss von Personalgestellungsverträgen zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und dem Zweckverband „Tourismusverband Föhr“ von der Tagesordnung zu streichen. Alle nachstehenden Tagesordnungspunkte sollen sich entsprechend nach vorne verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte elf „Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der Föhr Tourismus GmbH und der städtischen Betriebs GmbH“ bis 15 „Jahresabschluss der Föhr Tourismus GmbH für das Jahr 2013“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte elf bis 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum

Vorlage: Oev/000077

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen sollte. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht ge-

fasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkte:</u> 538110 (Abwasserbeseitigung - Osterland Föhr) 538120 538130 538150 (Fäkalschlammabeseitigung)
4	Schulträgerschaft <u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ
12	Wirtschaftsförderung

	<p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept</p> <p>511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..</p>
--	---

6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Vorlage: Oev/000079

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Oevenum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Oevenum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oevenum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes

Vorlage: Oev/000085

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oevernum beschließt vorbehaltlich der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadt Wyk auf Föhr den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades

Vorlage: Oev/000086

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oevernum beschließt vorbehaltlich der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadt Wyk auf Föhr den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung

Vorlage: Oev/000084

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...“) ersatzlos gestrichen.
- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe“
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: „Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.“
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Versammlung in vollem Umfang berichten.“

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Gisela Riemann

Katja Krahmer